ANLAGE 1 28.05.2015

Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH

1. Die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH ist entgeltpflichtig.

2. Die Entgelte betragen pro Stunde (60 Minuten):

| Kategorie | 1 | 2 | 3 |
|----------------------------|-----------|------------|------------|
| <u>Sporthalle</u> | | | |
| Judohalle | 2,00 Euro | 5,00 Euro | 20,00 Euro |
| Gymnastikhalle | 2,00 Euro | 5,00 Euro | 20,00 Euro |
| Geräteturnhalle | 2,00 Euro | 5,00 Euro | 25,00 Euro |
| 3-Feld-Halle je Hallenteil | 1,00 Euro | 5,00 Euro | 20,00 Euro |
| 3-Feld Halle | 3,00 Euro | 12,00 Euro | 45,00 Euro |
| Schwimmhalle | | | |
| je Schwimmbahn | 2,00 Euro | 8,00 Euro | 50,00 Euro |
| Nichtschwimmerbecken | 5,00 Euro | 10,00 Euro | 80,00 Euro |
| Außenbecken | | | 50,00 Euro |
| Attraktionsbecken | | | 60,00 Euro |

- 2.1 Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Einteilung in folgende Kategorien:
- Kategorie 1: eingetragene, gemeinnützige Barnimer Sportvereine zur Durchführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich
- Kategorie 2: eingetragene, gemeinnützige Barnimer Sportvereine zur Durchführung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Erwachsenenbereich (auch gemischte Altersgruppen > 50 % Erwachsene)
 - Mitglieder von Hilfsorganisationen im Brand- und Katastrophenschutz
- Kategorie 3: alle anderen Nutzungen/Veranstaltungen durch juristische oder natürliche Personen, die nicht unter die Kategorien 1 2 fallen
 - Durchführung von durch Sozialversicherungsträger geförderte Gesundheitsübungen
- 2.2 Alle in den Kategorien 1 3 genannten Entgelte verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit Schwimmhalle 7 %, Sporthalle 19%).

Bei Änderung der Mehrwertsteuer erfolgt eine automatische Anpassung der Entgelte. Gleiches gilt für die Eintrittspreise im Sportzentrum Westend.

- 2.3 Die Nutzung der Hallen/Schwimmhalle schließt die Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren ein und ist nicht übertragbar.
- 2.4 Für die Nutzung der Beschallungsanlage wird pro Stunde eine Pauschale von 2,50 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, am Tag maximal 5,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.5 Für Veranstaltungen mit Besuchern, von denen vom Ausrichter Eintritt gefordert wird, sind der TWE die Zuschauereinnahmen nachzuweisen. Mindestens 20 % der Einnahmen sind als zusätzliches Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung an die TWE abzuführen, näheres ist mit der Geschäftsführung auszuhandeln.
- 2.6 Sonderreinigungen vor, während oder nach Wettkämpfen/Veranstaltungen, werden dem Veranstalter von der TWE in Rechnung gestellt.
- 2.7 Die Teilnehmerzahl bei Gesundheitskursen im Nichtschwimmerbecken und je Schwimmbahn der Schwimmhalle darf maximal 18 Personen betragen.
- 2.8 Für Fachangestellte für Bäderbetriebe die Schulschwimmunterricht durchführen, werden durch die TWE 40,00 Euro/Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 2.9 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit nach Rechnungslegung durch die TWE fällig.
- 2.10 Entgeltschuldnern wird bis zur Begleichung der Schulden die Nutzung der Einrichtung des Sportzentrums untersagt, bzw. es wird kein neuer Vertrag zur Nutzung abgeschlossen.
- 2.11 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen werden gesonderte Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden verhandelt.
- 2.12 Für zeitlich begrenzte Aktionen im besonderen Interesse der TWE/des Sportzentrums Westend kann der Geschäftsführer der TWE eigenverantwortlich auch andere Preise festlegen.
- 3. Begriffsbestimmungen
 - Kinder- und Jugendsport findet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.
 - Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

gültig ab 17.08.2015